



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
27. Januar 2022
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 138

Jonas Studhalter und Christa Wenger
namens der G/JG-Fraktion
vom 21. Oktober 2021
(StB 930 vom 15. Dezember 2021)

Lärm, Umwelt- und Luftverschmutzung, Unfallgefahr – Flugschau nötig für Stadtbevölkerung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vom 15. bis 17. Oktober 2021 fanden im Rahmen der Air and Space Days des Verkehrshauses der Schweiz (VHS) Flugaktivitäten über dem Seebecken bzw. der Stadt Luzern statt. Am Freitag, 15. Oktober 2021, erfolgte eine Trainingssequenz, am Samstag um 14.00 Uhr eine Flugschau mit dem PC-7 TEAM und dem Super Puma Display TEAM (zirka 4 Minuten), am Sonntag um 14.00 Uhr eine Flugschau mit dem PC-7 TEAM (zirka 25 Minuten).

Die Interpellanten halten dazu fest, dass Flugzeuge der Schweizer Armee im Tiefflug über die dicht bebaute Innenstadt flogen, die Stadtbevölkerung durch den Lärm gestört und genötigt und dem Risiko eines Flugunfalls ausgesetzt wurde. Im Hinblick auf die Klimakrise und die städtische Klimastrategie sei eine Flugschau eine Absurdität. Nicht zuletzt auch deshalb, weil sich der Stadtrat bereits in der Vergangenheit mehrfach gegen eine Flugschau über der Stadt Luzern ausgesprochen hatte. Daraus entstehen für die Interpellanten eine Anzahl von Fragen.

Ausgangslage

Die Welt der Fliegerei steht anlässlich der Air and Space Days im Zentrum. Das Verkehrshaus lädt verschiedene Partner und Museen aus der Schweiz und dem nahen Ausland ein. Das Ziel der Thementage besteht darin, die Besucher für die Luftfahrt zu begeistern und ihnen diesen spannenden Mobilitätsbereich interaktiv und erlebnisreich zu zeigen. Die Thementage Luft- und Raumfahrt wurden im Jahr 2021 bereits zum zehnten Mal durchgeführt.

Seit 2016 fliegt das PC-7 TEAM im Rahmen der Air and Space Days nach den gleichen Regeln über Luzern. Allerdings beschränkte sich die Präsenz bislang auf einen Einsatztage (Samstag) und eine Trainingseinheit am Vortag. Zusätzlich erfolgte teilweise die Partizipation eines Demo-Helis oder von Fallschirmspringern. An den Air and Space Days im Verkehrshaus werden u. a. die Berufe in der (Militär-)Aviatic vorgestellt. Die Luftwaffe präsentierte den Einsatz, die fliegerische Präzision und ihre Systeme in einer Zusammenarbeit mit dem VHS, dem Aeroclub Schweiz (AeCS), der Pilotenausbildung SPHAIR, der HSLU und weiteren Aviaticbetrieben. Die Luftwaffe bezieht sich dabei auf ihre auftragskonformen Aufgaben zum Schutz des Luftraums, zur Durchführung von Lufttransporten und zur Beschaffung und Verbreitung von Informationen für politische und militärische Instanzen. Die Erfüllung dieser Aufgaben zur Sicherheit im Schweizer Luftraum setzt Einsätze,

Training und Schulung von Piloten voraus. Im Rahmen der Thementage 2021 verband die Schweizer Luftwaffe wiederum den Anlass mit einer Vorführung bzw. ihren Trainings- und Schulungsbedürfnissen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Flugschauen bei einem Teil der Bevölkerung grossen Anklang finden. Im Interesse der Sicherheit und Lebensqualität der Bevölkerung setzt er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten jedoch konsequent gegen eine Zunahme der Fluglärmbelastung ein. Anfragen für Flugschauen über Stadtgebiet bzw. dem Luzerner Seebecken finden beim Stadtrat von Luzern – künftig auch im Zusammenhang mit den Air and Space Days – keine Zustimmung.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Hat der Stadtrat die besagten Flugschauen bewilligt? Falls Ja, warum?

Nein. Bewilligt wurde jedoch der Einsatz einer mobilen Beschallungsanlage auf der Lidowiese beim Verkehrshaus. Diese wurde zur Livekommentierung der Flugschaelemente für die zahlreich anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer, Passanten und Besucherinnen der Air and Space Days eingesetzt. Wie die Stadt den beigefügten Sicherheitskonzepten entnehmen konnte, wurde der Sicherheit bei der Vorstellung die grösste Priorität zugemessen: So sollten die Flugvorführungen möglichst kurz und die Lärmbelastung im Rahmen des Möglichen gering gehalten werden. Es kamen keine Jets zum Einsatz, die Displayachsen des PC-7 TEAMS lagen vor dem VHS über dem Seebecken, und die Vektoren der Flugzeuge zeigten immer ins Wasser.

Zu 2.:

Falls Nein, waren die Flugschauen bewilligungspflichtig und wurde somit gegen städtisches Recht verstossen?

Nein. Während für private Flugbewegungen über der Stadt eine zivile Limite von 300 m über Grund angesprochen ist, die Kompetenzen des Flugsicherungsdienstes skyguide in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und die Zuständigkeit der Armee im Radius von fünf Kilometern um den Militärflugplatz Emmen einzubeziehen sind, gilt für Flugvorführungen der Luftwaffe keine Bewilligungspflicht.¹ Die Mindestflughöhe für deren Einsätze beträgt 300 Fuss (zirka 100 m) über dem See, 500 Fuss (zirka 150 m) auf Achse bis über dem See und 500 Fuss (zirka 150 m Grund) für die Kreise über der Stadt. Die grundsätzlich zivile, private Ausrichtung der Air and Space Days des VHS kann gemäss den erfolgten Rücksprachen mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt und der Schweizer Armee nicht herangezogen werden, um der mit ihrem Grundauftrag in die Gesamtkonzeption einbezogenen Luftwaffe einen Trainings- und Schulungseinsatz zu verwehren.²

¹ Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und Paul Jäger, Stabschef/Stv Kommandant, VBS, Schweizer Armee/Kommando Operationen, Luftwaffe/Flugplatzkommando Emmen, 6032 Emmen.

² Delphine Schwab-Allemand, Armeesprecherin, Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Bundeshaus Ost, 3003 Bern.

Zu 3.:

Falls das Verkehrshaus keine Bewilligung eingeholt hat: Wie schätzt der Stadtrat als wichtiger Geldgeber (945'000 Franken/Jahr) das Vertrauensverhältnis mit dem Verkehrshaus ein?

Dem Verkehrshaus oblag keine Bewilligungspflicht für die Flugschauen. Es informierte zeitgerecht über die geplante Programmierung der Air and Space Days 2021 und liess sich die Lautsprecheranlage auf öffentlichem Grund – wie in den Vorjahren – ordentlich bewilligen. Das Vertrauensverhältnis mit dem Verkehrshaus ist geprägt von einer aktiv gelebten, zukunftsgerichteten Partnerschaft und vom vielseitigen Einbezug der Stadt auf allen strategischen und operativen Entscheidungsebenen. Im Anliegen einer entsprechend differenzierten und fairen Beurteilung werden keine Vergeltungsmassnahmen in Betracht gezogen. Es wird weiterhin Wert gelegt auf einen partnerschaftlichen Umgang im Verständnis der gegenseitigen Bedürfnisse. Der Besuchermagnet Verkehrshaus findet weltweit Anerkennung und Aufmerksamkeit in allen Leistungsbereichen und ist – mit einer Wertschöpfung von über 50 Mio. Franken pro Jahr – als grösstes Museum der Schweiz von besonderer Bedeutung für die Stadt, den Kanton und die ganze Region Zentralschweiz. Gemäss Finanzplan des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe beträgt der Beitrag an das Verkehrshaus Fr. 1'264'370.–. Davon trägt die Stadt aktuell 30 Prozent. Die erwähnten Fr. 945'000.– stellen eine Gegenrechnung zum Baurechtszins von Fr. 945'000.– dar. Das VHS überweist jährlich 10 Prozent der Eintrittserträge in Form von Billettsteuern an die Stadt.

Zu 4.:

Kann sich der Stadtrat vorstellen, zukünftig Veranstalter die finanzielle Unterstützung zu kürzen, wenn diese entgegen des Willens des Stadtrates eine Flugschau durchführen?

Das Ausrichten finanzieller Unterstützungen, Sach- oder Dienstleistungen an das Verkehrshaus beruht auf klaren Grundlagen und Leistungsausweisen. Obwohl der Stadtrat Flugschauen ablehnt, kommt deshalb eine Kürzung von Beiträgen für andere Produktionen des VHS im gegenseitigen Interesse einer fairen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit nicht infrage.

Zu 5.:

Wie viel CO₂ wurde unnötig durch die Flugschau ausgestossen?

Gemäss Schätzungen der Dienstabteilung Umweltschutz wurde eine Menge von zirka 4,5 t CO₂ ausgestossen. Die Flugschauen verursachten damit etwa gleich viel CO₂-Emissionen wie zwei Linienflüge von Zürich nach New York und zurück für eine Person, ein Jahr lang mit dem Benzinauto täglich 30 km zur Arbeit fahren und zurück oder die Beheizung einer 40-m²-Altbauwohnung in der Stadt Luzern mit einer Erdgasheizung während dreier Jahre.

Zu 6.:

Hält der Stadtrat an einem Verbot für Flugschauen über der Stadt Luzern aus Lärm-, Klima- und Sicherheitsgründen fest?

Wie vorgängig festgehalten, kann der Stadtrat kein Verbot für (Trainings-)Einsätze der Schweizer Luftwaffe aussprechen. Der Stadtrat setzt sich aber im Interesse der Sicherheit und Lebensqualität der Bevölkerung im Rahmen seiner Möglichkeiten konsequent gegen eine Zunahme der Fluglärmbelastung ein. Anfragen für Flugschauen über Stadtgebiet bzw. dem Luzerner Seebecken finden vor diesem Hintergrund – wie vorgängig erwähnt – beim Stadtrat von Luzern wiederholt keine Zustimmung. Letztmals wurde eine Anfrage für eine Flugschau über dem Seebecken am 20. Juni 2020 im Zusammenhang mit der Generalversammlung der AVIA, Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe, im KKL Luzern negativ beantwortet. In der Folge erhielt auch die Anfrage des OK Schützenfest ESF Luzern 2020 für ein Flugprogramm anlässlich des Schützenfestwochenendes vom 15. bis 17. Oktober 2021 über der Allmend keine Zustimmung. Diese Entscheidung fanden bislang das Verständnis der jeweiligen Veranstalter und der Schweizer Luftwaffe.

Die konzeptionell mit der Armee und dem Verkehrshaus eng verbundenen Air and Space Days sollen weiterhin stattfinden dürfen, die lärmbelastenden und risikobehafteten Flugschauen über Stadtgebiet – als Rahmenprogramm der Air and Space Days – lehnt der Stadtrat aber klar ab. Aufgrund der Bewilligungszuständigkeit kann der Stadtrat die Flugschau nur ablehnen (politisch), nicht jedoch verbieten (juristisch). Für die Leistungsschau der Luftwaffe ab 2022 können – sofern die Air and Space Days im Jahresprogramm des VHS weiterhin programmiert werden – alternative, der örtlichen Situation angepasste Aktivitäten, z. B. unter Einsatz von Transporthelikoptern oder Fallschirmspringern, konzipiert werden.

Stadtrat von Luzern

